

# Eigentümerwechsel - gemeinsame Erklärung (Verkäufer/Käufer)

Gegenüber der **Wohnungseigentümergeinschaft**

--

erklären der / die u.a. Verkäufer und Erwerber verbindlich, dass Nutzen, Lasten und Gefahr des Wohnungseigentums:

<b>Wohnungs-Nr.</b>	
---------------------	--

<b>Lage</b>	
-------------	--

<b>Garagen-Nr.</b>	
--------------------	--

<b>Lage</b>	
-------------	--

zum **hier angegebenen Datum des verbindlichen Eigentumsübergangs:**  
auf den Erwerber übergehen.

--

(Datum des Eigentumsübergangs)

<b>VERKÄUFER</b>	
<b>Name</b>	
<b>Vorname</b>	
<b>NEUE Anschrift nach Verkauf</b>	
<b>NEUE PLZ und Ort nach Verkauf</b>	
<b>ggf. geänderte Telefonnummer nach Verkauf</b>	

<b>ERWERBER</b>	
<b>Name</b>	
<b>Vorname</b>	
<b>Anschrift nach Erwerb</b>	
<b>PLZ und Ort nach Erwerb</b>	
<b>ggf. geänderte Telefonnummer nach Erwerb</b>	

Zur Sicherung einer ungestörten Verwaltung der Wohnanlage gegenüber den übrigen Miteigentümern und der Verwaltung, die als Bevollmächtigte der Miteigentümer handelt, erklären sie weiterhin:

1. Mit dem Besitzübergang tritt der Erwerber mit allen Rechten und Pflichten als Mitglied in der Eigentümergeinschaft (einschl. dem Anteil an der Instandhaltungsrücklage) an die Stelle des Veräußerers.
2. Veräußerer und Erwerber ist bekannt, dass kein Anspruch auf eine zeitanteilige Jahresabrechnung besteht. Der Ausgleich ist ggf. im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber zu regeln. Nach Besitzübergang erstellte Abrechnungen sind dem Erwerber zuzustellen.
3. Guthaben und Fehlbeträge aus dieser Abrechnung stehen dem Erwerber zu bzw. sind von ihm nachzuzahlen.
4. Bis zur endgültigen Umschreibung im Grundbuch, welche der Verwaltung schriftlich mitzuteilen ist, bleibt die Haftung des Veräußerers bestehen.
5. Das Stimmrecht, die Einladung und die Teilnahme an der Eigentümerversammlung steht ab Besitzübergang dem Erwerber zu, sofern keine Einschränkung als Vertretungsbeschränkung durch die Teilungserklärung und Gemeinschaftsordnung gegeben ist.
6. Zur internen Kostenabgrenzung zwischen Veräußerer und Erwerber ist beiden bekannt, dass sie zum Tag des Besitzwechsels eine Zwischenablesung für Heiz-, Warm- und Kaltwasserverbrauch **selbst und auf eigene Kosten veranlassen können**. Der zuständige Wärmedienst kann bei der Verwaltung erfragt werden.
- 7.

<b>Mit Wirkung für den</b>			
<b>VERKÄUFER</b>		<b>ERWERBER</b>	
<b>Ort</b>		<b>Ort</b>	
<b>Datum</b>		<b>Datum</b>	
<b>Unterschrift</b>		<b>Unterschrift</b>	

Bitte vollständig, lesbar ausgefüllt und unterzeichnet im Original zurück an:

**W. Kartelmeyer & Partner GmbH, Beecker Str. 115, 41844 Wegberg**